Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Erfüllung

Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer – Kernobst, Steinobst, Beerenobst und Tafeltrauben

Gesetz	QS	Prog.	Aniorderungen	Ja	Nein	Entf.	Bemerkungen				
1. Allgemeine Anforderungen											
			1.1 Systemteilnahme								
		QZBW	➤ gültiger Zeichennutzungsvertrag liegt vor								
			1.2 Eigenkontrolle								
		QZBW	 zur Einhaltung der QZBW-Bestimmungen regelmäßig (mind. jährlich) durchgeführt und dokumentiert (Eigenkont- rollchecklisten aufbewahrt) 								
			1.3 Gentechnik								
		QZBW	Qualitätszeichen nicht für Produkte verwendet, die nach der VO (EG) Nr. 1829/2003 und der VO (EG) Nr. 1830/2003 kennzeichnungspflichtig sind								
			(Hinweis: ab dem 01.01.2015 sind Produkte von der Zeichen- nutzung ausgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des EG- Gentechnik-Durchführungsgesetzes an die ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellten Lebensmittel und die Anforderungen an die Nachweispflicht nicht erfüllt werden)								
				Π							
			2.1 Hygiene								
		QZBW	➤ HACCP-Konzept dokumentiert								
		QZBW	> HACCP-Konzept umgesetzt								
			2.2 Herkunft								
		QZBW	➢ Obst nachweislich in Baden-Württemberg erzeugt (Ausnahme: Obst von Flächen im Kreis Lindau, wenn es direkt über einen zeichennutzenden Obstgroßmarkt der MABO oder der BayWa erfasst wird)								
			2.3 Qualität								
		QZBW	 entspricht den Klassen Extra oder I nach den EU- Vermarktungsnormen oder UN/ECE-Normen 								
		QZBW	Zwetschgen haben eine Fruchtgröße von mind. 28 mm								
			(Hinweis: die Sorten Czernowitzer, Lützelsachser, Zwintschers und Zimmers sind von der Zeichennutzung aus- genommen)								
			Rückstandsuntersuchung								
		QZBW	➤ Betrieb nimmt an Rückstandskontrollsystem teil								

Schnittstellen

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.	Anforderungen	Ja	Nein	Entf.	Beillei kullgeli
			2.4 Kennzeichnung und Verpackung				
		QZBW	Obst für die Vermarktung unter dem Qualitätszeichen im Betrieb eindeutig und nachvollziehbar gekennzeichnet				
		QZBW	 Qualitätszeichen nur in Verbindung mit dem Produkt zur Herausstellung der Produkteigenschaften Herkunft und Qualität zweifelsfrei und eindeutig verwendet 				
		QZBW	Nicht QZBW-Ware im gesamten Betriebsablauf von QZBW-Ware nachvollziehbar getrennt geführt				

Ergebnis der Eigenkontrolle QZBW

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:									

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. 4 Agrarmärkte und Ernährung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.gqs-bw.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.